

## 6. digital excellence conference

### AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der 6. digital excellence conference (nachfolgend d\*ex genannt) am 22. November 2018 im Kap Europa in Frankfurt am Main.

### Allgemeine Bestimmungen

#### §1 Vertragsparteien

Das Angebot der d\*ex richtet sich ausschließlich an Unternehmen und Kaufleute. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB können nicht Vertragspartner werden. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind verpflichtet bei einer gleichwohl erfolgten Anmeldung darauf hinzuweisen, dass sie Verbraucher gem. § 13 BGB sind. Fehlt ein entsprechender Hinweis und ist somit für die Veranstalter die Verbrauchereigenschaft nicht erkennbar, wird der Anmelder als Kaufmann behandelt. Verträge mit und Anmeldungen von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Veranstalter, dass ein Vertragsschluss und eine Teilnahme eines Verbrauchers erfolgen kann.

#### §2 Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an der d\*ex gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckter Prospekt, online auf [www.digital-excellence.de](http://www.digital-excellence.de) und Ticketrechnung) sowie die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen:

Ein Vertrag über die Teilnahme an der d\*ex kommt erst zustande, nachdem die Veranstalter diese gegenüber dem/der/den Teilnehmer/in/n schriftlich bestätigt haben. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalter. Das gleiche gilt für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

### **§3 Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer**

- a) Eine Stornierung der Teilnahme an der d\*ex ist bis zum 30. September 2018 bei Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € kostenfrei. Bei Stornierung bis zum 21. Oktober 2018 wird die Hälfte der jeweils gezahlten Teilnahmegebühr danach die volle Teilnahmegebühr fällig.
- b) Die Nennung eines Ersatzteilnehmers desselben Unternehmens ist bei Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 € möglich.
- c) Frist und Form  
Zur Fristwahrung müssen Stornierungen oder Ersatzteilnehmer schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bei den Veranstaltern eingehen.

### **§4 Preise und Gebühren**

- a) Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird zzgl. fällig.
- b) Kongressticket Young Professional für Start-Ups und Personen jünger als 35 Jahre:  
Start-Ups: Sind Unternehmen, die am Veranstaltungstag nicht älter als 2 Jahre sind. Bei nicht Einreichung des Handelsregisterauszuges / Gewerbeanmeldung behält sich der Veranstalter die Nachberechnung des Differenzbetrages zum regulären Ticketpreis vor.  
Personen jünger als 35 Jahre: Bei der Registrierung am Veranstaltungstag ist mit einem offiziellen Dokument (z.B. Personalausweis, Führerschein) das Alter nachzuweisen. Die Person darf am Veranstaltungstag nicht älter als 35 Jahre sein. Erfolgt kein

Nachweis oder ist die Person älter, behält sich der Veranstalter die Nachberechnung des Differenzbetrages zum regulären Ticketpreis vor.

c) Kongressticket Studenten:

Für Studenten stehen kostenfreie Tickets zur Verfügung. Für diese ist eine Bewerbung notwendig. Über die Verteilung der kostenfreien Tickets entscheidet der Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch. Für die Teilnahme ist die Einreichung des Studentennachweises erforderlich. Erfolgt diese nicht, behält sich der Veranstalter die Nachberechnung des regulären Ticketpreises vor.

### **§5 Absage der Veranstaltung**

Die Veranstalter sind berechtigt, den Kongress aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Die Veranstalter erstatten in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, es ergibt sich aus §6 AGB etwas Anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von den Veranstaltern nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Transportunternehmen, insbesondere der Deutschen Bahn AG und den Fluggesellschaften, stornofreie Businessstarife gebucht oder eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen werden kann.

### **§6 Haftung**

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haften die Veranstalter für sich und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie Organe nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollte die d\*ex aufgrund von höherer Gewalt oder aus anderen, von den Veranstaltern nicht zu verantwortenden Gründen verspätet beginnen, vorzeitig enden oder vollständig abgesagt werden, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen schriftlichen und/oder mündlichen Inhalten der Vortragenden und/oder Veranstalter beruhen, übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

## **§7 Änderungen**

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, einzelne Vorträge zu ersetzen oder entfernen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der d\*ex hat.

## **§8 Ablehnung einer Anmeldung**

Die Veranstalter sind berechtigt, die Anmeldung zur d\*ex ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **§9 Nutzung der Veranstaltungsunterlagen**

Die Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen Urheberrechtsschutz. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Die Teilnehmer sind nicht berechtigt, die Veranstaltungsunterlagen zu kopieren oder weiterzugeben, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu senden oder senden zu lassen.

## **§10 Film- und Fotorechte**

Die Teilnehmer der d\*ex willigen für alle bekannten und unbekanntem Medien unwiderruflich und unentgeltlich ein, dass die Veranstalter berechtigt sind, Bild und/oder Tonaufnahmen ihrer Person, die über die Wiedergabe der Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich machen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

## **§11 Schlussbestimmungen**

Soweit der Vertrag mit einem Kaufmann nach § 14 BGB zustande kommt, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Dortmund vereinbart. Anzuwenden ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(Stand 05. Januar 2018)